

Tarifblatt per 1.3.2024

Kinderkrippe Teddybär



www.ortefuerkinder.ch

Auf Basis der reservierten wöchentlichen Betreuungszeiten errechnet der Verein Orte für Kinder eine Monatspauschale, mit der die Betreuungskosten unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der beanspruchten Wochentage in einem Monat abgegolten werden.

Übersicht Monatspauschalen nach Alter und Platzierung des Kindes

Kinder jünger als 18 Monate			Kinder älter als 18 Monate		
Tage pro Woche	ganze Tage	2/3 Tage mit Zmittag	Tage pro Woche	ganze Tage	2/3 Tage mit Zmittag
2	CHF 1'150.80		2	CHF 1'024.80	
3	CHF 1'726.20	CHF 1'323.00	3	CHF 1'537.20	CHF 1'197.00
4	CHF 2'301.60	CHF 1'764.00	4	CHF 2'049.60	CHF 1'596.00
5	CHF 2'877.00	CHF 2'205.00	5	CHF 2'562.00	CHF 1'995.00
Basis	CHF 137 / Tag	CHF 105 / Tag	Basis	CHF 122 / Tag	CHF 95 / Tag

Die Monatspauschale errechnet sich aus:

$$\text{Monatspauschale} = \text{Anzahl reservierte Tage pro Woche} \times \text{Preis pro Tag} \times 4.2$$

Die Monatspauschale ist im Voraus auf den Ersten eines jeden Monats in gleicher Höhe fällig. Nicht in Anspruch genommene Betreuungstage infolge von Krankheit oder Ferien des Kindes sowie Betriebsferien können nicht erstattet werden.

Die Eltern verpflichten sich, einen Dauerauftrag mit der beim Eintritt mitgeteilten Monatspauschale zugunsten des Vereins Orte für Kinder einzurichten oder die Erlaubnis zur Abbuchung via Lastschriftverfahren zu erteilen.

Eventuelle zusätzliche Tage oder Betreuungszeiten werden im Nachhinein verrechnet. Für Zusatztage besteht kein Anspruch auf Rabatte von der Stadt Schlieren.

In der Monatspauschale sind alle anteiligen Kosten für Betreuung, Räume, Essen, Material, Hygieneartikel und Ausflüge enthalten. Der Tagessatz, der einen kostendeckenden aber nicht gewinnorientierten Betrieb gewährleistet, kann einmal jährlich durch den Trägerverein angepasst werden.

Die Krippe hat mit der Stadt Schlieren eine Leistungsvereinbarung. Eltern, die in Schlieren wohnhaft sind und eine bestimmte steuerbare Einkommensgrenze unterschreiten, haben Anspruch auf Rabatt. Die entsprechenden Rabatte bezahlt die Stadt Schlieren direkt an die Krippe. **Für den Antrag und die Gutsprache der Rabatte sind die Eltern verantwortlich.**